EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-861-01 Elektronikus vagyonvédelmi rendszerszerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Mechaniker/in für elektronische Objektschutzsysteme
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bestellung entgegenzunehmen;
- Vermessung vor Ort, Risikoanalyse in Kenntnis der gültigen Rechtsvorschriften, Empfehlungen durchzuführen;
- Skizzen, Angebote zu erstellen;
- Pläne, technische Dokumentationen zu lesen, auszulegen;
- Ressourcen und Zeitbedarf zu ermitteln;
- Arbeiten im Bereich Informatik, Arbeitsorganisation und Technologie zu planen;
- die Ausführungsarbeitsgänge vorzubereiten, die einzubauenden Stoffe anzuschaffen;
- Anlagen für Innenräume und/oder Außenbereiche zu installieren, zu montieren und zu warten;
- Zutrittssysteme zu installieren, zu warten und zu reparieren;
- Einbruchsmeldeanlagen, Video- und Überwachungssysteme installieren, zu warten und zu reparieren;
- Unterweisung zur fachgerechten Nutzung abzuhalten;
- Reparatur, Wartung von elektronischen Systemen für Vermögensschutz durchzuführen;
- Defekte von elektronischen Systemen für Vermögensschutz zu erschließen;
- Messungen mittels elektromechanischer und elektrischer Geräte vorzunehmen;
- in Kenntnis elektronischer, elektrotechnischer Zusammenhänge grundlegende Berechnungen durchzuführen;
- das System mittels PC einzustellen, Internet zu nutzen;
- die Vorrichtungen zur Signalverarbeitung per Computer zu betreiben;
- die Ausführungsarbeiten zu dokumentieren;
- Bedienungspersonal einzuweisen;
- Arbeitsabläufe abzuschließen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5259 Sonstige im Bereich Objektschutz tätige Person

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
33 Zusätzliche Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf eine Berufsqualifikation auf, die einen Grundschulabschluss erfordert und in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden kann

ISCED2011 Kode:
3

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Zentrale schriftliche Prüfung	Regeln, Vorschriften für Personen- und Vermögensschutz	5	35.00
Mündliche Prüfung	Vorschriften, Regeln für die Kammer der Personen- und Vermögenswächter und der Privatdetektive bzw. Vorschriften in Zusammenhang mit dem Beruf sowie Durchsetzung der Vorschriften	5	15.00
Praktische Prüfung	Tätigkeit als Mechaniker für elektronische Systeme für Vermögensschutz, Lebensrettung	5	50.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Mittelschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Verordnung des Innenministers Nr. 18/2018 (VI. 28.) BM über die Änderung der Verordnung des Innenministers Nr. 22/2006 (IV. 25.) BM zur Durchführung des Gesetzes Nr. CXXXIII von 2005 über die Regeln zum Personen- und Objektschutz und zur Tätigkeit von Privatdetektiven sowie der Verordnung des Innenministers Nr. 20/2013 (V. 28.) BM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in die Zuständigkeit des Innenministers fallenden Fachausbildungen sowie über die Außerkraftsetzung von Verordnungen von Ministern über die Ausgabe von einzelnen fachlichen und Prüfungsanforderungen (Gültig ab dem 6.7.2018).

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		350 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulbildung, Vorliegen des einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses, wie in den Bestimmungen zum Objektschutz formuliert,
- Gesundheitliche Eignung erforderlich,
- Berufliche Vorbildung ist erforderlich, und zwar einer der folgenden Berufe: 34 522 03 Feingerätemechaniker für elektronische Geräte, 34 522 01 Elektrogerätemechaniker, 33 523 02 Monteur für Telekommunikations- und IT-Netzwerke, 34 522 04 Elektriker, 54 523 01 Automatisierungstechniker, 34 522 02 Monteur für Elektromaschinen und -geräte, 31 522 01 Elektrogerätemechaniker in einer Produktionslinie, 54 523 02 Elektrotechniker, 54 522 01 Starkstrom-Elektrotechniker, 32 521 02 Mechaniker für gewerbliche, Haushalts- und in der Gastronomie gebräuchliche Maschinen, 34 523 01 Mechatroniker-Instandhalter, 32 521 04 Uhrmacher, 51 523 01 PLC-Programmierer, 54 481 03 Netzwerkbauer und -betreiber für Infokommunikationsnetze, 54 523 05 Telekommunikationstechniker, 51 523 02 Betreiber von Telekommunikationsanlagen, 31 523 01 Monteur für Telekommunikations- und IT-Netzwerke, 35 522 01 Feingerätemechaniker für Audio- und Videogeräte, 55 523 05 Betreiber von Sprachübertragungssystemen, 55 523 01 Betreiber eines elektronischen Zugangs- und privaten Netzsystems, 55 523 02 Betreiber und Techniker für Rundfunk- und Content-Übertragungssysteme, 55 523 03 Qualifikation zum Backbone-Netzwerk-Betreiber,

Berufsanforderungsmodulen:

10348-12 Grundlegende Aufgaben des privaten Sicherheitsschutzes

10360-12 Aufgaben für Mechaniker für elektronische Objektschutzsysteme

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA